

## ERGEBNISVORSTELLUNG DER KANALBEFAHRUNG DURCH DAS BÜRO ISAS

### **Sachverhalt**

Die Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (EKVO) wurde auf Grundlage des § 83 Abs. 6 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg erlassen und regelt die Kontrolle und Dokumentation von Abwasseranlagen. Nach dieser Verordnung sind sanierte oder schadenfreie Misch- und Schmutzwasserkanäle alle 15 Jahre daraufhin zu überprüfen, ob sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Erforderliche Sanierungen sind nach der wasserwirtschaftlichen Dringlichkeit durchzuführen. Die Kontrolle erfolgt mittels einer Kamerabefahrung der Kanäle mit anschließender ingenieurtechnischer Auswertung und Festlegung der Zustände nach Schadensklassen.

Der Auftrag für die notwendigen Ingenieurleistungen wurde mit Beschlüssen vom 23.02.2021 sowie vom 22.02.2022 und vom 24.01.2023 an das Ingenieurbüro ISAS (Ingenieure für Sanierung von Abwasseranlagen) aus Füssen mit einer Niederlassung in Albstadt vergeben. Die Aufträge umfassten neben der Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung der Kanalbefahrung die ingenieurtechnische Auswertung und Schadensbewertung, die Zustandsklassifizierung, die Erstellung eines Sanierungskonzepts sowie die Datenübergabe und Visualisierung an den Auftraggeber. Als optionale Leistung wurde die Zustandsbewertung von Schächten beauftragt.

Die Ausschreibung und Vergabe der Befahrungsleistungen erfolgte bereits für die Jahre 2021 und 2022, der Auftrag wurde an die RS Kanal- und Umweltservice GmbH aus Balingen vergeben. Im Jahr 2023 steht nun der dritte Abschnitt der Kanalbefahrung an.

Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Obernheim die Kanalzustandsbewertung der EKVO 2021 und 2022 vom Ingenieurbüro ISAS erhalten. Die beschädigten Haltungen im Hauptkanal wurden aufgrund ihres Beschädigungsgrades einzelnen Objektklassen zugeordnet. Die bewerteten Abschnitte teilen sich in Schmutzwasser, Mischwasser und Regenwasser auf und beinhalten insgesamt 332 Haltungen auf einer Länge von 9.955,49 m. Die TV-Untersuchungen des Ist-Zustands sind von November 2021 bis Dezember 2021 sowie im November 2022 erfolgt. Hierfür wurde die Firma RS Kanal- u. Umweltservice GmbH mit ihrer Fahrwagen-TV-Kamera beauftragt. Im untersuchten Gebiet sind 16 % der Haltungen schadensfrei und 84 % aller Haltungen schadhaft. Davon wurden 66 % der schadhaften Haltungen den Objektklassen 4 oder 3 zugeordnet. Zur Orientierung die Objektklassen 5 + 4 sind für eine dringende Sanierung, die Objektklassen 3 bis 1 sind absteigend der Dringlichkeit. Es wurden keine Schächte mit Schäden der Objektklasse 5 festgestellt. Die Haltungen der Objektklasse 4 sollten aufgrund der wasserwirtschaftlichen Dringlichkeit und je nach verfügbaren Finanzmitteln im ersten Sanierungsschritt saniert werden. Diese Haltungen weisen starke Rissbildungen auf. Der Gesamtsanierungsaufwand für die Beseitigung aller Schadstellen in der Objektklasse 5 + 4 beträgt 309.380 € und für die Objektklasse 3 ungefähr 754.658 €. Für alle Objektklassen zusammen fallen Kosten in Höhe von 1.502.714 € brutto an.

Auch die Schächte wurden durch eine Zustandsbewertung bewertet. Insgesamt handelt es sich um 320 Schächte. Lediglich 4 Schächte konnten nicht inspiziert und klassifiziert werden, weil sie beispielsweise nicht zugänglich waren, nicht gefunden wurden oder nicht zu öffnen waren. Die Schächte wurden per vollsphärischer TV-Inspektion oder auch durch ein manuelles Schachtprotokoll bewertet. Die untersuchten Schächte sind zu 21 % schadensfrei. 93 % der untersuchten Schächte sind schadhaft. Wie beim Hauptkanal wurden auch die Schächte in Objektklassen gegliedert. Der Gesamtsanierungsaufwand für die Beseitigung der Schadstellen an den Schächten im untersuchten Gebiet mit Berücksichtigung von Schäden an Steighilfen beträgt 366.019 € brutto. Für die Objektklassen 5 + 4 betragen die Kosten 131.411 € und für die Objektklasse 3 grob 132.025 €. Es wurden keine Schächte mit Schäden der Objektklasse 5 festgestellt, aber in Objektklasse 4 mit Rissbildungen, welche aufgrund der wasserwirtschaftlichen Dringlichkeit und je nach verfügbaren Finanzmitteln im ersten Sanierungsschritt saniert werden sollten.

Das Ergebnis wird in der Gemeinderatssitzung von Herrn Gerhard Renz vom Ingenieurbüro ISAS genauer erläutert.

***Beschlussvorschlag***

Das Ergebnis der Kanalbefahrung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

16.06.2023

Dr. Huber